

Lizenzbedingungen

für die Nutzung der sich im Eigentum des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien, ATU 37632905, (fortan Lizenzgeber) befindlichen Wort-Bild-Marke „Das isst Österreich“ durch Dritte (fortan Lizenznehmer).

Mit dem Download des Logopakets verpflichtet sich der Lizenznehmer zur Einhaltung der gegenständlichen Lizenzbedingungen.

Mit dem Download des Logopakets und der Verwendung der Wort-Bild-Marke zeigt der Lizenznehmer, dass er sich zu den Zielen und Kernwerten der Informationsoffensive „Das isst Österreich“ bekennt.

1. Umfang der Lizenz

- 1.1. Der Lizenzgeber stellt die Wort-Bild-Marke unentgeltlich zur Verfügung.
- 1.2. Die Zustimmung zur Verwendung der Wort-Bild-Marke durch den Lizenznehmer ist geographisch auf das Bundesgebiet der Republik Österreich beschränkt.
- 1.3. Die Lizenz umfasst die Anwendung in digitaler, analoger, animierter und statischer Form.
- 1.4. Die Wort-Bild-Marke darf nur in Verbindung mit Lebensmitteln und Speisen sowie deren Produktion bzw. Anbau, die den Zielen und Kernwerten der Informationsoffensive entsprechen, verwendet werden.
- 1.5. Im Falle einer vom Lizenznehmer beabsichtigten, an eine breite Öffentlichkeit gerichteten, kommerziell-werblichen Nutzung der Wort-Bild-Marke (Above the line-Marketingmaßnahmen, Werbeprospekte, Flugblätter, etc.) hat der Lizenznehmer die entsprechenden Unterlagen vorab dem Lizenzgeber zur Prüfung und Freigabe zu nachfolgende Mail-Adresse zu übermitteln: presse@bmlrt.gv.at

- 1.6. Die Verwendung der Wort-Bild-Marke ist auf eine Dauer von fünf Jahren ab Download des Logopakets beschränkt.
- 1.7. Der Lizenzgeber kann dem Lizenznehmer die Verwendung der Wort-Bild-Marke jederzeit und ohne Angabe von Gründen untersagen. In diesem Fall ist die Verwendung binnen zwei Wochen ab schriftlicher und nachweislicher Aufforderung durch den Lizenzgeber zu unterlassen. Bei missbräuchlicher Verwendung oder groben Verstößen gegen die Ziele und Kernwerte der Informationsoffensive kann der Lizenzgeber die Verwendung der Wort-Bild-Marke mit sofortiger Wirkung untersagen.
- 1.8. Die Haftung des Lizenzgebers aus einer Verletzung der Lizenzbedingungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; für sämtliche Weiterverwendungen ist die Haftung des Lizenzgebers gänzlich ausgeschlossen.

2. Pflichten des Lizenznehmers

2.1. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Lizenzbedingungen einzuhalten und die Wort-Bild-Marke ausschließlich gemäß den Zielen und Kernwerten der Informationsoffensive „Das isst Österreich“ zu verwenden:

- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den Wert und die vielfältigen Vorzüge regionaler Lebensmittel aus Qualitätsproduktion.
- Sicherung und Sichtbarmachung der regionalen Lebensmittelproduktion in Zusammenhang mit Klimaschutz aufgrund kürzerer Transportwege
- Bekenntnis zum höheren Markenwert der staatlich anerkannten Qualitäts- und Herkunftssysteme im Hinblick auf deren Aspekt der kontrollierten regionalen Qualität (insbesondere AMA-GENUSS REGION Gütesiegel, AMA-Gütesiegel sowie geschützte Herkunftsbezeichnungen und geografische Angaben)
- Förderung des Vertrauens zwischen Produzent, Verarbeiter und Konsument

Eine darüber hinausgehende Verwendung, die insbesondere zur Irreführung geeignet ist oder die Glaubwürdigkeit der Ziele und Kernwerte der Informationsoffensive in Frage stellt, ist zu unterlassen.

- 2.2. Die Verwendung der Wort-Bild-Marke darf nicht in einer Art und Weise angelegt werden, die geeignet ist dem Ruf und dem Ansehen der Republik, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtung, deren Rechts- und Entscheidungsträger direkt oder indirekt die Republik Österreich ist, zu schaden.
- 2.3. Der Lizenznehmer verpflichtet sich mit der Verwendung der Wort-Bild-Marke zur Einhaltung sämtlicher umweltschutz-, tierschutz-, gesundheitsschutz- sowie arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben, soweit diese seinen Verantwortungsbereich betreffen. Im Falle des Bezugs von Produkten, für die die Wort-Bild-Marke Verwendung finden soll, verpflichtet sich der Lizenznehmer zusätzlich durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung dieser Vorschriften durch den Lieferanten sicherzustellen.
- 2.4. Die Wort-Bild-Marke darf vom Lizenznehmer nicht sonstigen Dritten zur Verwendung übergeben oder überlassen werden.
- 2.5. Der Lizenznehmer verpflichtet sich keine rechtlichen Schritte gegen den Lizenzgeber in Zusammenhang der Wort-Bild-Marke bzw. der Initiative „Das isst Österreich“ vorzunehmen und weiters auch keine Dritten mit solchen Schritten zu beauftragen. Der Lizenzgeber ist schad- und klaglos zu halten.
- 2.6. Bei zur Irreführung geeigneter, den Zielen und Kernwerten der Informationsoffensive widersprechenden oder missbräuchlicher Verwendung der Wort-Bild-Marke bzw. der Initiative „Das isst Österreich“ verpflichtet sich der Lizenznehmer zum Ersatz eines allfällig entstandenen Schadens des Lizenzgebers.

3. Verwendungsvorgaben

- 3.1. Die Wort-Bild-Marke darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden, sodass die Wahrung des Wiedererkennungswertes stets gewährleistet ist. Eine Integration in andere Zeichen ist nicht zulässig.
- 3.2. Die Wort-Bild-Marke darf nur als Ganzes („Herz“ und „Schriftzug“ verwendet werden. Die Größe der Elemente darf dabei an den jeweiligen Verwendungszweck angepasst werden.
- 3.3. Die Wort-Bild-Marke darf sowohl in Farbe als auch in schwarz-weiß oder farblos verwendet werden. Lediglich eine Verwendung in Farbe mit anderen als den im Logopakete verwendeten Farben ist nicht gestattet.